# Thorner Zeitung.

Nr. 197 | Freitag, den 23. August | 1901


## Deutscher Uhrmacherbund.

* Berlin, 18. August.

Die Delegirten-Versammlung des Deutschen Uhrmacherbundes hat ihre zweite Tagung am heutigen Sonntag in den Prachträumen der „Schlaraffia" begonnen. Es waren etwa 250 Bundes-Delegirte aus allen Theilen des deutschen Reiches erschienen. Am Sonnabend Abend fand die Begrüßung der Gäste statt. Der Bundes-Vorsitzende, der Verleger der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Herr Carl Marfels, begrüßte die mit ihren Damen erschienenen Gäste, deren Zahl etwa 600 betrug.

Am heutigen Sonntag Morgen begannen die Bundestags-Verhandlungen um 10 Uhr. Der Vorsitzende, Herr Marfels, begrüßte die Erschienenen und widmete einem hervorragenden verstorbenen Mitgliede des Bundes, Herrn Hof-Uhrmacher Kommissionsrath Felsing einen ehrenden Nachruf. An den Kaiser wurde sodann eine Huldigungsdrahtung gerichtet. Sodann gab Herr Marfels einen Geschäftsbericht über die seit dem letzten Bundestage verflossenen drei Jahre. Die Zahl der Bundesmitglieder ist auf über 4000 gestiegen; etwa 5000 Mark sind zur Errichtung von Denkmälern für den Erfinder der Taschenuhren Peter Henlein in Nürnberg und den hervorragenden Theoretiker im Uhrmachergewerbe, den verstorbenen Altmeister Sievert-Plön, gesammelt worden. Von dem Bunde sind im Jahre 1899 66, im Jahre 1900 23 und 1901 33 Lehrlingsprüfungen vorgenommen worden. Es konnten in dieser Zeit im Ganzen 68 Diplome verliehen werden; die Leistungen der Prüflinge haben sich demgemäß sehr gebessert. Die zur Belehrung des Publikums über das Wesen der Uhren und des Uhrmacherthums herausgegebene Broschüre „Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung" ist in über 100 000 Exemplaren abgesetzt worden. Ferner hat sich das preußische Handelsministerium bereit erklärt, bei wichtigen, das Uhrmacher-Gewerbe angehenden Entscheidungen das Gutachten des Bundes einzuholen. Das Vorgehen des Bundes gegen die Schwindel-Auktionen und sogenannten Ausverkäufe, gegen Detail-Verkauf der Grossisten, gegen die Hydra-Verkäufe, das unberechtigte Hausiren mit Uhren und gegen ähnliche Mißstände habe schöne Erfolge gezeitigt. Auch die Preisliste für Reparaturen hat Gutes geleistet. Ueber die vom Bunde aufgeworfene Frage: „Was ist Gold?" sei noch kein Einverständniß erzielt worden. Gegen die Erhöhung des Zolles auf Taschenuhren hat sich der Bund energisch ausgesprochen, weil eine solche Erhöhung nur dem Schmuggel zu gute kommen würde. Betreffs der an den Uhrmacherläden angebrachten Straßenuhren hat der Bund seine Mitglieder ermahnt, auf die Regulirung dieser Uhren, die oft noch mangelhaft sei, erhöhte Sorgfalt zu richten, da diese Uhren unbedingt für das Publikum als Normaluhren gelten müßten. Aus der Versammlung heraus wurde sodann dem Vorsitzenden, Herrn Marfels, für seine aufopfernde Thätigkeit der Dank entgegengebracht.

Zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung referierte der Chefredakteur der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung", Herr Schultz, daß die Handwerkskammer z. Zt. damit beschäftigt sei, Normen für die Prüfungsordnungen der einzelnen Gewerbe aufzustellen und daß der deutsche Uhrmacherbund von mehreren Handwerkskammern aufgefordert worden sei, ihnen die dazu nöthigen Unterlagen zu liefern. Der Bundesvorstand beantragt: 1. Bei der praktischen Meisterprüfung soll der zu prüfende Gehülfe ein Taschenuhr-Rohwerk vollenden oder (nach seiner Eigenwahl) einen Sekundenregulator bauen. 2. Das Gehülfenstück des Ausgelernten soll bestehen: in der Repassage einer gewöhnlichen Cylinder- oder Ankeruhr mit Neuanfertigung mindestens eines Hauptheils. 3. Zur theoretischen Prüfung der Gehilfen hat der Bundesvorstand 70 Prüfungsfragen ausgearbeitet, die für die Meisterprüfung noch durch weitere 22 Fragen ergänzt werden. Nach längerer Diskussion wurden diese Vorschläge einstimmig genehmigt.

Ebenso wurde zu Punkt 4 der Antrag des Herrn Theodor Elsaß-Wiesbaden betreffend die Herausgabe eines Handbuches (Leitfadens) für Reparateure einstimmig angenommen. — Nach Schluß der Verhandlungen fand im Rittersaal der Schlaraffia eine Festtafel statt. Um 4 Uhr ging das auf Veranlassung des Bundes und nur für diesen neu inscenierte Schauspiel aus dem Uhrmacherleben „Meister Balzer" von Ernst von Wildenbruch auf der Secessionsbühne in Scene. Die Vorstellung war eine glänzende. Nach der Vorstellung begaben sich die Festtheilnehmer zu Kroll, um den Abend in gemüthlichem Zusammensein zu verbringen.

Zweiter Sitzungstag.

Berlin, 19. August.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Versammlung auf Antrag des Bundes-Vorstandes, Herrn Geh. Legationsrath von Wildenbruch-Weimar, dem Verfasser des Schauspiels aus dem Uhrmacherleben „Meister Balzer" zum Ehrenmitglied des Deutschen Uhrmacherbundes zu ernennen. Ein diesbezügliches Telegramm wird sofort nach Weimar gesandt. Hierauf wird Punkt 5 behandelt: Stellungnahme gegen die geplanten enormen Zollerhöhungen auf Taschenuhren. Der Referent Herr Elsaß-Wiesbaden schildert den großen Schaden, den die geplante Zollerhöhung auf Taschenuhren dem Uhrmachergewerbe zufügen würde. Bei dieser Zollerhöhung kommen nur Finanz- oder Schutzzölle in Frage. Die deutsche Taschenuhren-Industrie bedürfe keines Schutzzolles, da ja nur die Glashütter Taschenuhr-Industrie in Frage käme, welche eines solchen Zolles gar nicht bedürfe. Ebenso würden durch die Zollerhöhungen die Finanzen des Staates nicht gebessert. Schon vor 15 Jahren hatte die Regierung den im heutigen Zolltarif geplanten Zoll bei goldenen Uhren auf 3 Mark, bei silbernen Uhren auf 1,50 Mark erhöht. Die Folge davon sei ein enormer Schmuggel von Taschenuhren aus der Schweiz gewesen, der die reellen Uhrmacher auf das empfindlichste geschädigt habe. Nach längerer Debatte, an der sich auch der Delegirte des Uhren-Grossisten-Verbandes, Herr Jackelin-Leipzig betheiligt, wurde einstimmig beschlossen, eine scharfe Protest-Resolution gegen die geplante Zolltariferhöhung auf Taschenuhren durch den Bundes-Vorstand ausarbeiten zu lassen. — Zu Punkt 6 referirt der Bundes-Syndikus, Herr Rechtsanwalt Martin Henschel-Berlin über „Erstrebung einer einheitlichen Geflogenheit (Usance) betreffend die Dauer der Aufbewahrung von Reparaturen". — Ueber die Erlassung eines Preisausschreibens für einfache solide Zimmeruhren sprach sodann Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, Herr Jessen, der sich in hohem Grade anerkennend über die Erfolge der deutschen Uhrmacherkunst aussprach. Er befürwortete, statt Zeichnungen fertige Uhren zur Preis-Konkurrenz einzuliefern. Es wird sodann eine fünfgliedrige Kommission zur Beurtheilung der eingelieferten Preisuhren gewählt. — Zu dem Punkt 8, wie wahren wir uns am praktischsten gegen das Unwesen der Jahrmarktsverkäufe, der schwindelhaften Ausverkäufe und Versteigerungen, wird beschlossen, eine Petition an den Reichstag betreffend Taschenuhren vom Jahrmarktsverkauf auszuschließen und dieselbe Reichsbehörde zu ersuchen, nach einem Antrag des Reichstagsabgeordneten Lieber den unlauteren Ausverkäufen auf wirksame Weise entgegenzutreten. Nach Erledigung einiger weniger wichtigen Anträge schließt der Bundesvorsitzende die zweite Tagung des Deutschen Uhrmacherbundes.

## Das Urtheil im Gumbinner Prozeß.

Der Reform der Militärgerichtsordnung hat der Unteroffizier Marten seine Verurtheilung zum Tode wegen Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk zu danken; nach dem alten Militärgerichts-Verfahren hätte er freigesprochen werden müssen. Denn nach dem alten Verfahren bedurfte es zur Verurtheilung eines Angeklagten zweier klassischer Zeugen, die positive Beweise erbrachten, während es nach der reformirten Gerichtsordnung den Richtern freisteht, aus dem Thatsachenmaterial ihre Schlüsse zu ziehen und ihren Spruch nach ihrem subjektiven Ermessen abzugeben. Auf diesen Umstand hat der Staatsanwalt, der sich in hohem Maße bemühte, ganz objektiv vorzugehen, in seinem Plaidoyer selbst hingewiesen, und man muß sagen, daß dieser Hinweis die große Öffentlichkeit nur in der Auffassung bestärkt hat, daß die Verurtheilung Martens erfolgt ist ohne einen positiven und zwingenden Schuldbeweis.

Der Gumbinner Mordprozeß hat in den letzten acht Tagen überall im Reiche den Hauptgegenstand der Unterhaltung gebildet. Wohin man aber auch hörte, überall vernahm man die Behauptung, daß das Oberkriegsgericht Mangels ausreichender Beweise gleich dem Kriegsgerichte der ersten Instanz zu einem Freispruch gelangen würde. Diese Annahme verdichtete sich zu der bestimmtesten Erwartung, als sogar der Staatsanwalt die Anklage auf Mord fallen ließ und nur auf Todschlag plaidirte.

Daß der Gerichtshof noch über den Antrag der Anklage hinausging und den Unteroffizier Marten des Mordes schuldig sprechen und zum Tode sowie zu den üblichen Nebenstrafen verurtheilen würde, hatte man nach dem Verlauf der Gerichtsverhandlung auch in juristischen Kreisen nicht erwartet. Und soviel kann mit unbedingter Sicherheit gesagt werden: Ein bürgerliches Schwurgericht hätte bei der Unzulänglichkeit des Beweismaterials in dem vorliegenden Falle die Schuldfrage mit Nein beantwortet. Denn wenn auch die Möglichkeit dafür vorliegt, daß Marten der Thäter war, so liegt für diese Annahme doch kein positiver Beweis vor; es konnte daher auch kein Schuldspruch erfolgen.

Nach der neuen Militärstrafprozeßordnung sollen sich die Richter auf Grund der Verhandlungen im Urtheil über die Schuld oder Nichtschuld eines Angeklagten bilden. Die Richter sind Offiziere, der Ermordete war es auch. Man konnte da an eine gewisse Befangenheit denken. Was dem einen passirte, kann auch dem andern widerfahren. Die Möglichkeit der Schuld des Angeklagten hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit; soll er es nicht gewesen sein, dann kann Niemand anders zur Verantwortung gezogen werden. Im Interesse der Armee, im Interesse der Sicherheit ihrer Offiziere muß aber eine so furchtbare That ihre Sühne empfangen. Ein von liquet dürfe hier nicht das Ende der Weisheit sein. Hätte aber der Gerichtshof einmal die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gefunden, so handelte er nur folgerichtig, wenn er Mord annahm und die Todesstrafe verhängte. Der Antrag des Staatsanwalts, Todtschlag anzunehmen, also eine plötzliche Aufwallung ohne Ueberlegung verübte That, und trotzdem einen zweiten Angeklagten der Beihilfe schuldig zu befinden, hatte von vornherein ein Schütteln des Kopfes erregt. Der Gerichtshof hielt Hickel der Beihilfe für verdächtig, sprach ihn jedoch wegen mangelnder Beweise frei.

Der zum Tode verurtheilte Unteroffizier Marten, den keiner seiner näheren Bekannten einer so verruchten That für fähig hält, wie sie ihm das Urtheil des Oberkriegsgerichts zur Last legt, hat sofort die Revision beim Reichsmilitärgericht angemeldet. Dieses giebt dem Verlangen aber nur dann statt, wenn in der Vorinstanz eine Gesetzesverletzung stattgefunden hat. Ob eine solche überhaupt wird konstruirt werden können, ist sehr die Frage. Andererseits glaubt man jedoch auch nicht an eine baldige Vollstreckung des Todesurtheils. Je schwerer das Verbrechen, je höher demnach auch die Strafe, desto überzeugender muß auch der Schuldbeweis sein. Wenn man aber bedenkt, daß Indicienbeweise überhaupt trügerischer Art sind, und daß in dem vorliegenden Falle selbst der Umstand gegen den Angeklagten ins Feld geführt wurde, daß die Aussetzung einer Belohnung von 1000 Mk. für den Nachweis des Schuldigen kein Resultat ergeben habe, so wird man trotz des dringenden Wunsches, das blutige Verbrechen in Gumbinnen möchte seine Sühne erhalten, über den Urtheilsspruch doch keine Genugthuung empfinden und durch ihn nicht das befreiende Gefühl gewinnen, also der feige Mordbube nun auch wirklich seine Strafe empfangen habe. Es kann ein anderer gewesen sein; diese entsetzliche Möglichkeit ist trotz des Urtheilspruches des Oberkriegsgerichts nicht von uns genommen.

## Sonderbare Heilbäder.

Von Dr. med. Richard Baumgärtner.



Seit menschliche Leiden und Qualen Abhilfe und Linderung suchen, hat der erfinderische Geist Derer, die zur Heilkunst berufen oder auch nicht berufen sind, so ziemlich Alles, was sich auf Erden vorfindet, als Heilmittel versucht. Kein Stoff, mag er auch noch so widerlich und ekelhaft sein, ist von der zünftigen wie von der Volksmedizin unprobirt, keine Heilmethode vom altgriechischen Tempelschlaf bis zu den in jüngster Zeit vielgenannten Kuhneschen Reibesitzbädern ist unverschmäht geblieben. Während sich aber im hilfesuchenden Publikum, wie unter den Aerzten neuerdings wieder etwas wie eine leise Abneigung gegen Medikamente geltend macht, wächst die Vorliebe für diejenigen Heilfaktoren, welche die Natur uns selber bietet, um Krankheitsvorgänge günstig zu beeinflussen. Denn wenn auch jeder Einsichtsvolle zugeben muß, daß bei akuten Krankheiten ein stark wirkendes, fast als Gift zu bezeichnendes Medikament der lateinischen Küche oft lebensrettend wirken kann, so bricht sich doch die Erkenntniß immer mehr Bahn, daß man chronischen Krankheitszuständen, wie sie sich in jahrelanger Dauer auf Grund der Konstitution und Lebensweise des Einzelnen entwickeln, viel aussichtsvoller durch Aenderung der Gewohnheiten, der Lebensweise, der Ernährung, Terrainkuren, überhaupt durch Regelung der Bewegung entgegentritt.

Zu allen diesen Heilfaktoren tritt als einer der wichtigsten die Badekur, welche in neuerer Zeit so viele Modefikationen erfahren hat, daß es sich wohl verlohnt, einmal auf die verschiedenen Arten einzugehen, nach welchen zu Heilzwecken gebadet wird.

Es muß von vornherein eingestanden werden, daß der eigentliche Mechanismus der Heilwirkung von Bädern für uns in vielen Fällen noch in tiefes Dunkel gehüllt ist. In Gastein und anderen sogenannten Akratothermen ist es ein salzarmes, nahezu chemisch reines, in Soolbädern ein an Salzen überreiches Wasser, in Moor- und Schlammbädern ein aus verwesenden Pflanzenstoffen oder verwitterten Materialien bestehender Schlamm, anderswo heißer Sand, an anderen Orten nur ein Licht- oder Luftbad, in Baku, wo die heiligen Flammen der Feueranbeter aus dem napthageschwängerten Boden steigen, sogar Petroleum und Kerosin, von denen die Heilwirkung ausgeht. Das Kapitel der Badekuren ist also eine empirische Wissenschaft. Wer aber an körperlichen Gebrechen schwer zu leiden hat, fragt nicht danach, „wie", sondern „ob" er gesund wird, und es ist darum nicht angebracht, über eine seltsam erscheinende Art zu baden, die ätzende Lauge des Spottens auszugießen, wofern nur wirkliche, unbestreitbare und nicht nur eingebildete Erfolge die Heilmethode rechtfertigen.

Von allen neumodischen Bädern haben diejenigen, bei welchen das Mineralmoor zur Verwendung kommt, sich den größten Beifall erworben. Es kann hier nicht beabsichtigt werden, einzelne besonders heilkräftige Moorbäder aus der großen Zahl derjenigen, die existiren und manchmal mit aufdringlicher Beredtsamkeit angepriesen werden, herauszugreifen, weil dies einer unstatthaften Reklame gleichkommen würde; zur Warnung des Publikums muß jedoch hier festgestellt werden, daß, seitdem diese Art zu baden so sehr in Aufnahme gekommen ist, in fast jedem großen und kleinen Badeorte Moorbäder verabreicht werden, gleichviel ob dort wirklich heilkräftiges Mineralmoor existirt oder nicht. Schwarze, humusreiche Torferde kommt in irgend einem versumpften Wasserloche schließlich überall vor, und das Publikum, welches über die chemische Zusammensetzung eines solchen zweifelhaften Schlamm- und Moorbades geflissentlich in Unkenntniß gehalten wird, geht der nach dem Grundsatz „mundus vult decipi" arbeitenden Badeleitung um so leichter auf die Leimruthe, als das unwirksame Moorbad ebenso wie das heilkräftige äußerlich den gleichen wenig anmuthenden Anblick einer schwarzen schlammigen Suppe bietet, vor welcher der erstmalige Besucher gewöhnlich schaudernd zurückbebt, bis er, nachdem er den anfänglichen Widerwillen überwunden, zu der Einsicht kommt, daß es sich in dem mollig die Glieder einhüllenden dampfenden Brei gar nicht so schlecht sitzt.

Das echte, wirksame Mineralmoor findet sich nur dort, wo in unmeßbar langen Zeiträumen die Natur die Zersetzungsprodukte einer überaus reichen Vegetation von Wasserpflanzen und Torfmoosen, zum Theil auch von niederen thierischen Organismen zusammengetragen und mit mineralischen Bestandtheilen der Wasserläufe imprägnirt hat, bis durch einen lange andauernden Destillationsprozeß eine große Menge neuer chemischer Verbindungen entstand, welche zwar nicht, wie irrthümlich geglaubt wird, in großen Mengen tief in das Körperinnere eindringen, zum Mindesten aber die zahllosen Nervenendigungen der Haut reizen, vielleicht aber auch, da sie stark wirksame organische Zersetzungsprodukte enthalten, in bis jetzt nicht meßbaren Quantitäten in den Säftekreislauf des Körpers eindringen, und auf diesen nach Art eines Heilserums einwirken, von welchem ja auch oft ein Kubikzentimeter genügt, um eine wahre Revolution im kranken Körper hervorzurufen. Alle diese Substanzen mangeln jedoch dem Schlamm und Torf an vielen Badeorten, und man kann sich daraus eine Vorstellung machen, daß in solchen Bädern der Patient für schweres Geld nur eine nutzlose Illusion einhandelt.

In naher Verwandtschaft zum Moorbad steht das Schlammbad, bei welchem ein Schlamm wirkt, wie er sich um Mineralquellen und am Meeresgrunde ablagert. Wenn in diesem Schlamme auch die anorganischen Substanzen überwiegen, so wird man doch in Betracht ziehen müssen, daß nirgends so reiches organisches Leben sich entfaltet, als im Wasser und besonders im Meeresschooße, und daß die durch langes Lagern im Schlamm veredelten Organsäfte dieser Lebewesen einen mächtigen Anreiz auf die stagnirende Lebenskraft eines kranken Körpers üben können.

Den eigenartigsten Gebrauch vom mineralischen Schlamm des Meeres und der Salzsümpfe macht man übrigens in Norwegen und im südlichen Rußland, wo die Limane, d. h. Salzseen, die

einstmals mit dem Meere in Verbindung standen oder noch stehen, überreiches Material zum Baden bieten. In diesen südrussischen, der Mehrzahl nach in der Nähe des Asowschen Meeres gelegenen Bädern trägt man nämlich den dicken, erwärmten Seeschlamm, der fast einer plastischen Masse gleicht, in starken Schichten auf den Körper auf und reibt ihn einige Zeit darauf mit scharfen Bürsten oder Strohwischen herunter, wonach natürlich eine mächtige Reizwirkung auf die Haut unausbleiblich ist. Noch viel drastischer wirkt aber eine hier und da an der bretonischen Küste und in Norwegen geübte Anwendungsweise, wo man nach Beseitigung des Schlamms die leidenden Körpertheile noch mit Seethieren bedeckt, welche wie die Medusen und Siphonophoren Nesselorgane besitzen und lokale, keineswegs schmerzlose Entzündungen der Haut hervorrufen. Man rechnet bei dieser schon mehr als spartanischen Methode wohl hauptsächlich mit der ableitenden Wirkung, welche die schmerzhafte Entzündung hervorruft.

Moor- und Schlammbäder äußern ihre Wirksamkeit namentlich bei vielen Nervenleiden, bei Frauenleiden, veralteten und schweren Rheumatismen und gichtischen Zuständen, Gelenksentzündungen, eitrigen und anderen Exudaten. So unbestreitbar ihre Heilwirkung aber auch ist, so sehr müssen wir jedoch nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse auf eine Erklärung des Zustandekommen derselben verzichten.

Einen großen Raum in der heutigen Balneotherapie nehmen die verschiedenen Luft- und Lichtbäder ein. Soviel über dieselben auch gewitzelt zu werden pflegt, so seltsam ist es, daß die Anwendung von Luft und Licht bei Leidenszuständen sich erst so spät Eingang verschafft hat. Der Mensch ist ein Kind der warmen Zonen, in welchen er sich fast unbekleidet beinahe den ganzen Tag im Freien aufhält, und wenn wir modernen Menschen in nördlichen Klimaten ein Stubendasein führen und den Körper ängstlich mit verschiedenen Lagen von Kleidern einhüllen, so geschieht dies nur vermöge eines bedauerlichen Zwanges der Verhältnisse und es darf keines Beweises, wie nützlich es ist, wenn wir — unter Anwendung der erforderlichen Vorsicht — den belebenden Strahlen der Wärme und des Lichtes zuweilen ungehinderten Zutritt zu unserem Körper verstatten. Seit Rickli unter dem Hohne der gelehrten Welt bei Veldes in Krain ein Licht- und Luftbadeanstalt eröffnete, in welcher er seinen Patienten Gelegenheit bot, in einem ausgedehnten Bergwalde in fast adamitischem Kostüm herumzuspazieren und den entblößten Körper an windgeschützen Bergeslehnen gehörig zu besonnen, sind derartige Bäder in ziemlicher Zahl auch in Städten entstanden. Ob die Heilwirkung derselben nun wie man behauptet, darauf beruht, daß das Sonnenlicht das auf der Körperoberfläche hausende Bakteriengesindel vernichtet, mag dahingestellt bleiben; Sicher ist jedoch, daß nervöse Schmerzen, Blutarmuth und Zustände allgemeiner Schwäche durch Sonnenbäder oft überraschend schnell beseitigt werden.

Von der Vorliebe für elektrische Bäder, bei welchen durch Vermittelung des Badewassers ein in minimalen Mengen von allen Seiten eintretender elektrischer Strom durch den Körper geleitet wird, ist man bereits ziemlich zurückgekommen und die dazu verwandter Apparate feiern in den Badeanstalten zumeist ein wohlverdientes, beschauliches Stillleben. Um so lärmender wußte sich aber vor wenigen Jahren das elektrische Lichtbad in Szene zu setzen, bei welchem der Patient aus einem 6- oder 8-eckigen Kasten, der innen mit Spiegelscheiben versehen ist, nur mit dem Kopfe hervorragt, während der nackte Körper der Bestrahlung durch eine große Anzahl Glühlampen oder Bogenlampen ausgesetzt wird. Ob hier nur die Wärmewirkung der Lichtquellen oder besondere den Körper durchdringende chemische Lichtstrahlen einen Einfluß üben, läßt sich nicht entscheiden. Man wird sich vor einem vorschnellen Urtheil umsomehr hüten müssen, als wir ja im Zeitalter der allesdurchdringenden Röntgen- und Becquerelstrahlen leben, von denen noch vor wenigen Jahren Niemand etwas wußte und welche die Annahme gestatten, daß es noch manche uns unbekannte Strahlenartgiebt, welche auch therapeutische Wirkungen ausüben kann.

Was sonst noch zu Badezwecken angewandt wird, ist Legion. Keineswegs unzweckmäßig sind heiße Sandbäder, bei welchen der Körper oder einzelne leidende Theile in feinen, reinen Sand eingebettet werden, der von der Sonne oder künstlich erwärmt ist; ebenso wirksam sind lokale Heißluftbäder, welche z. B. gestatten, ein gichtisch verkrüppeltes Gelenk längere Zeit einer dem Siedepunkt nahen Temperatur auszusetzen. Auch den Bädern in kohlensäurereichen Mineralquellen kann man den Erfolg nicht absprechen.

Was verrückte und blutrünstige Phantasie endlich als Heilbad angesehen hat, kann hier nicht erörtert werden; denn dies würde entweder zu König Jerome von Westfalen führen, der sich in Rothwein badete oder zu jener unter Kaiser Leopold I. zu lebenslänglicher Einschließung verurtheilten ungarischen Gräfin Batthyany, welcher die Abschlachtung von nicht weniger als 47 Personen nachgewiesen wurde, die sie nur zu dem Zwecke ermordet hatte, um sich durch das Baden in deren Blut andauernde Schönheit zu erhalten.

---

## Der Berliner Milchkrieg

droht zum 1. Oktober mit größter Heftigkeit zu entbrennen, da beide Parteien sich eifrig dazu rüsten. Was sich in Berlin abspielt, kann sich anderswo wiederholen. Vor Berlin hat München schon einen ähnlichen Milchkrieg gehabt. Die Landwirthe der Mark, die der Reichshauptstadt den größten Theil des Milchbedarfs liefern, haben eine sogenannte Centrale für Milchverwerthung gebildet. Während sie bis dahin für das Liter Milch 11 oder 11½ Pfg. von den Händlern bekamen, verlangen sie jetzt 13½ Pfg. und haben allen Händlern, welche diesen Preis nicht bewilligen, zum 1. Oktober die Verträge gekündigt. Die Händler aber erklären, daß sie bei einem Einkaufspreis von 13½ Pfg. die Milch im Einzelverkauf nicht mehr, wie bisher, zu 18 oder 20 Pfg. liefern könnten. Ein Preisaufschlag dem Publikum gegenüber sei auch nicht durchführbar. Die Centrale der Landwirthe hat, wie es heißt, Verträge auf Lieferung von täglich 400 000 Litern Milch abgeschlossen und will in Berlin eine große Molkerei eröffnen zur Verwerthung aller überschüssigen Milch, die sie nicht mit Hilfe eigener Verkaufsstellen an das Publikum abzusetzen vermag. Dagegen haben die Händler Einkaufsgenossenschaften gegründet, deren Mitglieder sich verpflichten, bei der Centrale keinen Tropfen zu kaufen. Sie wollen angeblich ihren Bedarf aus entlegeneren Gegenden decken und sollen schon feste Verträge von großem Umfange abgeschlossen haben. — Daß bei diesem Milchkrieg, mag er ausfallen wie er wolle, der eigentlich Geschädigte das Publikum ist, bedarf kaum des Nachweises. Was eine Störung in der Milchversorgung für die Stadt Berlin bedeutet, erkennt man, wenn man sich den Umfang des Bedarfes vergegenwärtigt. Nach der Sozialen Praxis" wird dieser Bedarf auf täglich 600000 Liter berechnet. Davon liefern städtische Molkereien und die Meierei Bolle je etwa 60 000, also zusammen nicht einmal ein Viertel des ganzen Bedarfs. Stark drei Viertel des letzteren müssen von Landwirthen der näheren oder weiteren Umgebung gedeckt werden. Stockt diese Zufuhr oder tritt auch nur eine Unregelmäßigkeit ein, so kann das von verhängnißvollen Folgen für die Säuglings-Ernährung sein. Und wenn die Milch auch nicht in Berlin mangeln sollte, so kann sie doch durch einen längeren Transport erheblich leiden. Beide Parteien sollten möglichst bald Frieden schließen, des Publikums halber, wie im eigenen Interesse.

---

## Die Wirkungen des Marschierens

sind von den Berliner Forschern Zuntz und Schumburg eingehend untersucht worden. Die Ergebnisse, zu welchen diese Forscher gelangt sind, müssen als höchst bedeutend bezeichnet werden. Die Versuche wurden mit fünf Studierenden des Friedrich Wilhelm-Instituts angestellt, die mit feldmarschmäßiger Ausrüstung versehen worden waren; es wurden gesunde, junge, aber im Marschieren ungeübte Leute ausgewählt, um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, da im Mobilmachungsfall die Reserve- und Landwehrleute, die den größten Prozentsatz der Armee bilden, nicht an die Strapazen der Frontsoldaten gewöhnt sind. Was zunächst die Einwirkung des Marschierens auf das Herz anbetrifft, so ergab sich, daß bei längeren Märschen eine Zunahme der Belastung von 27 auf 32 Kg. deutlich schädigend wirkt; bei 31 Kg. Belastung entstand häufig Doppelschlägigkeit des Pulses; in 87 vom Hundert aller Fälle trat bei schwerer Belastung Verstärkung der Herz- und Leberdämpfung ein. Anstrengende Märsche unter Miteinwirkung von Gepäckbelastung und Ermüdung erzeugen Verflachung jedes einzelnen Athemzuges, Vergrößerung der Leber und der Erweiterung des Herzens. Bei gesunden jungen Leuten sind diese Einwirkungen aber nicht von langer Dauer und die Erweiterung schon Abends oder am nächsten Morgen verschwunden. Durch Märsche, besonders bei kühlem und windigem Wetter, wird die Thätigkeit der Nieren angeregt; bei übermäßig anstrengenden, wenn auch nicht lange dauernden Märschen stellt sich Eiweißharnen ein. Was die geistigen Fähigkeiten anbelangt, so ergab sich, daß leichte Märsche erfrischend und anregend wirken, während nach sehr anstrengendem Marsche auch am nächsten Morgen noch eine seelische Rückwirkung deutlich nachzuweisen war. Die Untersuchung des Energieverbrauchs bei Belastung mit Gepäck ergab, daß derselbe durchschnittlich beim Gehen entsprechend der bewegten Masse zunimmt, daß jedoch die Art und Weise, wie die Last am Körper vertheilt ist, einen großen Einfluß ausübt, so daß unter günstigen Umständen die Last mit merklich geringerem Kraftaufwand bewegt wird, als der eigene Körper im unbelasteten Zustande. Die Wärmeerzeugung ist je nach der Belastung und der Marschgeschwindigkeit vier- bis fünfmal so groß wie im Ruhestande. Eine leichte, poröse Kleidung erhöht die Marschfähigkeit in beträchtlichem Grade. Umstände, welche die Fortbewegung des Körpers hindern, wie z. B. Wundlaufen der Füße, wirken ähnlich wie Ermüdung und rufen eine gewaltige Steigerung des Kraftverbrauchs hervor. Durch fortschreitende Uebung wird nicht allein die durch Ermüdung bedingte Steigerung des Verbrauchs vermindert, sondern es kann sogar die Wirkung wachsender Belastung aufgehoben werden. Was die bei Märschen auf festem Wege, in der Ebene und mit der beim Militär üblichen Geschwindigkeit von 91 Meter in der Minute geleistete Arbeit anbelangt, so ergiebt sich für deren Berechnung in Meterkilogrammen folgende einfache Regel: Man multiplizire das Gewicht des Marschierenden sammt der von ihm getragenen Last mit der in Metern ausgedrückten Wegelänge und dividiere das Produkt durch 12. Multiplizirt man diese Zahl mit 7,5, so erhält man den Mehrverbrauch an Energie bezw. Nährstoffen in Grammeinheiten während des Marsches im Vergleich zu einer gleich langen Zeit absoluten Ruhe.

---

## Vermischtes.

**Vom Tode des Ertrinkens gerettet** wurde, wie der „Volksztg." geschrieben wird bei Sandwig auf der Insel **Bornholm** eine junge deutsche Dame, die sich beim Baden zu weit hinaus gewagt hatte und als sie ihre Kräfte zu verlassen drohten, verzweifelte Hilfeschreie ausstieß. Keiner der Badegäste wagte der Dame, die sonst als tüchtige Schwimmerin bekannt war, Hilfe zu bringen, bis ein zufällig in der Nähe des Strandes vorübergehender Herr auf die Gefahr, in der sich die Dame befand, aufmerksam gemacht wurde, schnell ins Wasser sprang und sie nach ¼ Stunde noch lebend ans Land brachte. Dem muthigen Retter, der, wie sich später herausstellte, der praktische Arzt Dr. Arthur Bernstein aus Charlottenburg war und der sich bei dem Rettungswerke selbst in großer Lebensgefahr befunden hatte, wurden vom Publikum stürmische Beifallskundgebungen dargebracht.

**Erfroren bei einer Hochtour** ist am Donnerstag am Hochkönig in den Salzburger Alpen ganz nahe beim Schutzhause am Grat des Gipfels ein unbekannter Tourist, welcher ohne geeignete Ausrüstung, in Stadtkleidung, mit Stadtschuhen und ohne Führer die lange Bergtour unternommen hatte. Ein zweiter Tourist, der auch nicht viel besser ausgerüstet war, fand ihn erschöpft beim Gletscher liegen und ging in Sturm und Nacht mit ihm weiter, konnte aber ebenfalls das Schutzhaus nicht mehr erreichen; er ging zur Hütte und holte mit den Führern den Verunglückten dorthin. Der Todte hatte keine Papiere bei sich und nur wenig Geld.

**Paris**, 19. August. Der achtzigjährige Senator **Wallon**, der sogenannte Vater der Verfassung, hat mit seinem Sohne, der Lehrer am Gymnasium Janson de Sailly ist, im Seebade Petites Dalles **drei Menschen** vom Ertrinken **gerettet** und dafür die Rettungsmedaille erster Klasse erhalten; sein Sohn erhielt eine Medaille geringeren Grades.

---

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

---

## Handelsnachrichten.

### Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 21. August 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

**Weizen** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch roth 745—783 Gr. 152½—166 M. bez.
transito roth 766 Gr. 125 Mk.

**Roggen** per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 729—732 Gr. 134—136 Mk.

**Gerste** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische große 662—718 Gr. 128—142 Mk.
inländische kleine 680 Gr. 124 M. bez.

**Hafer** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 132—136 Mk.

**Raps** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 253—254 Mk.

**Kleie** per 50 Kilogr. Weizen- 4,12½—4,20 Mk.
Roggen- 4,45—4,60 Mk.

### Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 21. August 1901.

**Weizen** 170—176 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.

**Roggen**, gesunde Qualität 135—144 Mk. feinst. über Notiz

**Gerste** nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 130—135 M. nominell.

**Futtererbsen** nom. bis 120—135 Mk.

**Kocherbsen** 180 Mark.

**Hafer** 140—145 Mk.,
neuer 125—135 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

---